

# Regelplan B III / 1

Vierstreifige Fahrbahn mit Schienenbahn.

Sperrung des Schienenbahnbereichs nur einer Fahrtrichtung.

## Querabspernung

durch Straßenbahnschranke mit mind. drei gelben einseitigen Warnleuchten und Leitbake mit gelber einseitiger Warnleuchte

[ ] Signa1 Sh 2 (Schutzhalt, vgl § 45 Absatz 2 Satz 3) auf der Straßenbahnstrecke nach Festlegung des Verkehrsbetriebes

## Längsabspernung

[ ] gelbe Markierung  
 [ ] Leitschwelle  
 [ ] Leitbord  
 [ ] einseitige Leitbaken  
 Abstand max. 9 m

Leitschwellen mit einseitigen Leitbaken

## Längsabspernung

durch Absperrschrankengitter  
 Warnleuchten gemäß RSA Teil B  
 Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

## Fahrstreifenbegrenzung

[ ] gelbe Markierung  
 [ ] Leitschwelle  
 [ ] Leitbord

## Sperrflächen

aus gelber Markierung,  
 Länge [ ] m  
 (Längeneempfehlung: > 50 m)

[ ] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden;  
 Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

1) andere Breiten siehe RSA Teil B, Abschnitt 2.4.2

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

Z 531-20  
50 - 70

Z 123  
70 - 100

Gehweg

Gehweg

